

## **Verhandlungsbericht** (GR-Sitzung vom 25. Januar 2006)

Die vom Gemeinderat genehmigte Jahresrechnung 2005 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 20'566'827.65 und einem Ertrag von Fr. 20'487'726.50 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 79'101.15 ab (im Budget wurde mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'882'000.-- gerechnet). Dadurch reduziert sich das Eigenkapital auf Fr. 14'469'299.38-

In der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen resultieren bei Ausgaben von Fr. 1'541'472.95 und Einnahmen von Fr. 220'164.90 Nettoinvestitionen von Fr. 1'321'308.05 (Voranschlag 2005: Fr. 5'665'600).

In der Investitionsrechnung im Finanzvermögen resultiert bei Ausgaben von Fr. 2'460'203.75 und Einnahmen von Fr. 3'667'400.00 eine Nettoveränderung von Fr. 1'207'196.25 (Voranschlag 2005: Ausgaben: Fr. 150'000.--). Der Buchgewinn aus den Desinvestitionen des Finanzvermögens beträgt Fr. 2'315'319.35 (Land Eich: Fr. 2'230'902.85 / Haus Oberottikon: Fr. 84'416.50).

Das Fremdkapital steht per 31. Dezember 2005 mit Fr. 10'000'000.-- langfristigen Darlehen und Fr. 2'000'000.-- kurzfristigen Darlehen zu Buche.

Am 1. Januar 2006 trat das revidierte Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts in Kraft. Die wichtigste Neuerung betrifft die Regelung der Einbürgerungsgebühren. Die entsprechende neue Bestimmung lautet wie folgt:

*«Die Bundesbehörden sowie die kantonalen und kommunalen Behörden können für ihre Entscheide höchstens Gebühren erheben, welche die Verfahrenskosten decken.»*

Mit dieser Regelung wird eine gesamtschweizerische Gebühren-Harmonisierung angestrebt. Dadurch entfällt die Befugnis, beliebig hohe Einbürgerungsgebühren zu erheben. Neu sind die Gebühren nach dem effektiven Aufwand, welcher den Behörden durch die Einbürgerung entstanden ist, zu erheben.

Die Einbürgerungsgebühren werden per 1. Januar 2006 wie folgt festgelegt:

- a) bei Anspruch auf Einbürgerung
  - bis Vollendung des 25. Altersjahres Fr.250.-- pro Person
  - nach Vollendung des 25. Altersjahres Fr.500.-- pro Person
  
- b) ohne Anspruch auf Einbürgerung
  - bis Vollendung des 25. Altersjahres Fr. 500.-- pro Person
  - nach Vollendung des 25. Altersjahres Fr.1'000.-- pro Person
  
- c) Für minderjährige Kinder, welche zusammen mit ihren Eltern eingebürgert werden, werden keine Einbürgerungsgebühren erhoben.
  
- d) Die Beschluss- und Ausfertigungsgebühren und dergleichen werden in Anwendung der kommunalen Gebührenverordnung sowohl bei Genehmigung und als auch bei Ablehnung von Bürgerrechtsgesuchen erhoben.

Ferner hat der Gemeinderat

- den überarbeiteten Anschlussvertrag mit der Gemeinde Wetzikon betreffend Amtsvormundschaft vom 21. Dezember 2005

genehmigt. Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. Januar 2006 mit unbefristeter Wirkung in Kraft;

- unter bester Verdankung Kenntnis genommen von den Rücktritten von Hansruedi Keller, Rosmarie Kamber und Ernst Kaspar aus der Alterskommission. Als neue Mitglieder der Alterskommission für die Amtsperiode 2006-2010 werden Lydia Gerber, Heini Huber, Bernhard Huss und Men Solinger gewählt;
- für die Anschaffung von Computern für die Bibliothek einen Kredit von Fr. 15'000.-- bewilligt;
- den Einsatz der Zivilschutzorganisation Gossau – Grüningen für die Mithilfe am Grüninger Markt vom 22. und 23. April 2006 und 7. und 8. Oktober 2006 bewilligt;
- den Ergänzungen im Reglement über die Bewirtschaftsbeiträge für Naturschutzleistungen zugestimmt;

## **Bewilligte Bauvorhaben**

Trebucchi Luigi und Brigitte, Hellberg, Hasenacherstrasse 90, 8626 Ottikon  
Umbau Holzlagerraum zu Garage, Hellberg, Hasenacherstrasse 90, 8626 Ottikon

Pilgermission St. Chrischona, vertreten durch Moser Konrad, Breitistrasse 12, 8614 Bertschikon  
An- und Umbau Wohnung, Bertschikerstrasse 6, 8625 Gossau

Schüpbach Peter und Margrit, Fochenmattweg 4b, 8624 Grüt  
Neubau Gartenhaus sowie Anbau Balkon und Kamin, Fochenmattweg 4b, 8624 Grüt

Thaler Jakob, Grüningerstrasse 138, 8626 Ottikon  
Anbau Material- und Geräteraum, Grüningerstrasse 138, 8626 Ottikon

Egli Max, Bergstrasse 8, 8625 Gossau  
Neubau Schopf und Anbau Doppelgarage an Wohnhaus, Bergstrasse 8, 8625 Gossau

Diehl Karin, Langfuhrstrasse 1, 8625 Gossau  
Neubau 4 Dachlukarnen und Ausbau Estrich zu Dachzimmer, Langfuhrstrasse 1, 8625 Gossau

Haebler Peter, Weidholzstrasse 7, 8624 Grüt  
Neubau Gartenhaus und Granitsteinmauer, Weidholzstrasse 7, 8624 Grüt

Gesundheitsbehörde Gossau, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau  
Neubau unterirdische Abfallsammelstelle, Grüningerstrasse, 8624 Grüt

Ernst Künzi Treuhand AG, Brunngass 9, 8625 Gossau  
Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage, Im Zelgli, 8624 Grüt

---

Gossau, 25. Januar 2006

Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber, Gemeinde Gossau, Tel. 044 936 55 24